

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	12.11.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Sanierung der Kunsthalle

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die Sanierung der Kunsthalle als Maßnahme nach dem Bundesprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung im Falle einer positiven Förderentscheidung innerhalb des Förderzeitraumes umzusetzen.

Die Abwicklung der Finanzierung einschließlich der Übernahme des Eigenanteils erfolgt über den Wirtschaftsplan des ISB.

### Begründung:

#### Neues Bundesprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat am 05.10.2015 einen Projektaufruf veröffentlicht. Mit dem Programm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur stellt der Bund insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das BMUB das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) beauftragt.

Förderfähige Projekte sind nach diesem Projektaufruf größere Investitionsmaßnahmen mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen sowie ggf. überregionaler Wirkung. Die Projekte sollen außerdem mit einer besonderen Wirkung für den sozialen Zusammenhalt (z.B. Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen, sozial Schwächeren, Barrierefreiheit/-armut etc.) im Quartier bzw. der Kommune verbunden sein. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein.

Für die Auswahl der Projekte sind folgende Kriterien ausschlaggebend (vgl. Ziffer 4 des Projektaufrufes vom 05.10.2015):

- besondere bzw. überregionale Wahrnehmbarkeit
- begründeter Beitrag zur sozialen Integration im Quartier / in der Kommune
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit
- städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität

- überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich sozialer Integration und/oder Klimaschutz
- hohes Innovationspotenzial

Für Kommunen in Haushaltsnotlage beträgt der Bundesanteil der Förderung 90 %. Bei diesem Fördersatz ergibt sich nach dem Bundesprogramm ein Gesamtausgabevolumen je Projekt zwischen rund 1 bis 4,4 Mio. Euro.

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind die Kommunen. Für die Antragstellung ist die Vorlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses notwendig. Die Anträge sind dem BBSR bis zum 13.11.2015 zuzuleiten.

### **Sanierung der Kunsthalle**

Die von Rudolf-August Oetker gestiftete Kunsthalle Bielefeld – Museum und Ausstellungshaus für moderne und zeitgenössische Kunst – verfügt über eine bedeutende Sammlung zur Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, die Werke von Picasso, Sonia und Robert Delaunay, Max Beckmann, Man Ray, Malern der Brücke wie des Blauen Reiters, der konstruktivistischen Strömung der 1920er Jahre mit László Moholy-Nagy und Oskar Schlemmer, amerikanischer und deutscher Kunst der 1970er- und 80er-Jahre sowie internationale Skulpturen von Rodin bis zu Serra, Schütte und Eliasson im Kunsthallenpark umfasst. Mit ihren Ausstellungen und ihrer Vermittlungsarbeit spricht die Kunsthalle auch überregional Besucherinnen und Besucher an.

Die Kunsthalle selbst ist ein weit über die Region hinaus bekanntes und bedeutendes Kulturgebäude aus dem Jahre 1968 und von internationalem Rang. Das Gebäude, ein Entwurf von Philip Johnson (Pritzker-Preisträger = Architektur-Nobelpreis), steht heute in allen Teilen vollständig unter Denkmalschutz. Es befindet sich nach nunmehr nahezu 50 Jahren dauerhafter Nutzung immer noch in allen Teilen im unsanierten Originalzustand und weist in nahezu allen Bereichen einen dringenden Sanierungsbedarf auf.

Folgende Mängelpunkte bedürfen einer kurzfristigen grundlegenden Sanierung:

Die gesamte Gebäudetechnik (HLSE) ist nach 50 Jahren abgängig, da es für die verbauten Geräte und Bauteile nur noch begrenzt Ersatzteile / Reparaturmöglichkeiten gibt. Die technischen Anlagen entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen an die Ausstellung, Unterbringung und Sicherung von Kunst. Zudem sind die gesamten Systeme energetisch auf dem Stand von 1968, mittlerweile hoch störanfällig und im täglichen Betrieb ein hoher Risiko- und Kostenfaktor. Die gesamte Kunsthalle funktioniert nicht ohne diese sehr großen Anlagen zur Aufbereitung konditionierter Luft (Feuchte/Wärme/Kälte) zur Ausstellung u. Lagerung von Kunst. Die gesamte v.g. Technik ist bauzeitbedingt in allen luftleitenden Teilen, Schächten und Kanälen vollständig mit fest gebundenen Schadstoffen belastet (Asbest). Im heutigen Betrieb geht davon keine Gefahr aus, jedoch sind Reparaturen und Sanierungen an diesen Bauteilen nur durch gleichzeitig umfassend sichernde Baumaßnahmen an der Bausubstanz überhaupt zulässig und durchführbar.

Die gesamte Dachkonstruktion einschließlich der Oberlichter, Dachkanten und Bauteildurchdringungen befindet sich konstruktiv noch im Urzustand, ist immer wieder undicht und vor allem wärmedämmtechnisch in einem völlig unzureichenden Zustand und damit Grund vieler Bauschäden innerhalb der Lichtdecke über dem letzten Geschoss. Die gesamten Fenster im Souterrain müssen wegen zu geringer Sicherheitsklassifizierung und irreparablen Undichtigkeiten denkmalgerecht erneuert werden. Gleiches gilt für alle verglasten Türelemente und Zutrittsanlagen, sowie von Teilen der inneren Festverglasungen. Die vorhandenen Brandschutzabschottungen und Türen genügen nur noch über Ausnahmeregelungen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und müssen ersetzt werden. Die Natursteinfassade weist nach 50 Jahren etliche Schäden auf und muss an vielen Stellen zur Vermeidung von Folgeschäden teilsaniert und überarbeitet werden.

### **Kosten:**

Die Projektkosten belaufen sich auf 7,85 Mio. Euro.

**Rahmentermin:**

Baubeginn frühestens März 2017

Übergabe / Fertigstellung Sommer 2018

Wiedereröffnung: 27.09.2018

**Erfüllung der Förderkriterien:**

Das Projekt erfüllt in besonderem Maße die Förderkriterien.

Bereits jetzt ist die Kunsthalle die weit über die Region hinaus bekannte und ausstrahlende Kultureinrichtung Bielefelds mit Leuchtturmfunktion. Sowohl das denkmalgeschützte Gebäude von 1968 als auch die Arbeit und das Ausstellungsprogramm sind Referenzen in NRW und markieren Kulturarbeit auf höchstem Niveau. Die Sanierung, die zur Sicherstellung des Betriebes, seiner Wirtschaftlichkeit und einer nachhaltigen Gebäudestruktur einschließlich einer deutlichen Verbesserung der energetischen Kennzahlen unabdingbar ist, wird die Kunsthalle für die nächsten Jahrzehnte zukunftsfähig aufstellen und in seiner besonderen und überregionalen Wahrnehmbarkeit weiter stärken.

Das Gebäude der Kunsthalle steht als Solitär inmitten des dazugehörigen Kunsthallenparks am westlichen Ende der alten Innenstadt und markiert zusammen mit dem historischen Ratsgymnasium und dem klassizistischen ehemaligen Gebäude der Handwerkskammer (künftig: Stenner-Museum) die Eingangs- und Übergangssituation zwischen den bürgerlichen Innenstadtwohnquartieren und der Keimzelle der Stadt, dem Grestschen Hof und dem Waldhof. Dabei definiert die Kunsthalle die südwestliche Raumkante und schirmt die Altstadt gegen den verkehrsreichen Adenauerplatz ab.

Inhaltlich wurde schon bei der Konzeptionierung der Kunsthalle in den 1960er Jahren durch Joachim Wolfgang von Moltke, orientiert an amerikanischen Vorbildern, der Vermittlungsarbeit ein wichtiger Stellenwert zuteil. Die Kindermalschule ist seither fester räumlicher und konzeptionell-integraler Bestandteil der Kunsthalle Bielefeld. Vermittlungsangebote wurden stetig weiter entwickelt und sind breit diversifiziert, insbesondere für ein jüngeres Publikum von Kindern im Vorschulalter, über Kurse und Workshops für Grundschüler sowie Jugendliche bis zu Ferienspielen, aber auch Mitmach-Führungen für Familien sowie Workshops und Kurse für diverse Erwachsenengruppen, auch für Menschen mit Behinderungen. Auch jenseits spezifischer Vermittlungsangebote wirkt die Kunsthalle mit ihrem ambitionierten Ausstellungsprogramm, den Begleitveranstaltungen sowie der exzellent bestückten Bibliothek als kulturelle Bildungseinrichtung. Die Kunsthalle ist ein wichtiger Ort für künstlerisch-kulturelle Diskurse, in die junge Künstler/innen ebenso einbezogen sind wie Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, Vereine oder soziale Organisationen des städtischen Lebens. Die Kunsthalle beschreitet immer wieder neue Wege bzw. entwickelt neue Formate, um sehr unterschiedlichen Gruppen der Stadtgesellschaft kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Als Beispiele aus der jüngsten Zeit stehen hierfür die Ermöglichung eines eintrittsfreien Monats (September 2015) zur Ausstellung „Serendipity – vom Glück des Findens“ über die Kooperation mit einer Stiftung. Während des Ästhetik-Festivals „Paradox“, das im Oktober 2015 gemeinsam mit dem Zentrum für Ästhetik der Universität Bielefeld veranstaltet wurde, fungierten Wissenschaftler und Künstler als inter- und transdisziplinäre Grenzgänger, die in allgemein verständlichen Beiträgen, Filmen, Experimenten und Aufführungen ihre Perspektiven zum Thema „paradox“ einem vielschichtigen Publikum darstellten.

Die Sanierung ist innerhalb der o.a. Rahmenterminierung zeitlich umsetzbar. Deren qualitative Anforderungen sind – auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes – außergewöhnlich hoch und weit mehr als durchschnittlich, das gilt insbesondere für die Sanierung der hochkomplexen Gebäudetechnik in musealer Hinsicht. Die Sanierung und die damit verbundene Aufwertung (auch durch Maßnahmen für den Klimaschutz zur Minderung des Primärenergieverbrauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes) gewährleisten langfristig einen wirtschaftlichen, nachhaltigen und sicheren Betrieb und stellen die Aufgabenerfüllung, insbesondere auch die Wahrnehmung der Kultur- und Kunstvermittlung als Beitrag zu Bildung, Integration, Inklusion sowie künstlerischer und gesellschaftlicher Teilhabe langfristig sicher.

Das Gebäude ist auf hervorragende Weise in den städtebaulichen Kontext der westlichen Altstadt eingebunden und markiert mit der Parklage und als allseits fußläufig erschlossener Solitär den Übergang von merkantiler Altstadt zu den bürgerlichen Wohngebieten im Westen der Stadt.

**Finanzierung des Eigenanteils:**

Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über die Wirtschaftsplanung des ISB.

Clausen  
Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.